

Rahmenkonzept der Nachbarschaftstreffs in München

Stand 2022

1. Lebendige Nachbarschaften und Quartier

Der Begriff gute Nachbarschaft wird von jedem Menschen unterschiedlich aufgefasst und bewertet. Unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht tauchen in diesem Zusammenhang immer wieder die selben Aspekte auf. Man will wissen, wer in der näheren Umgebung wohnt, wie die Menschen heißen und welche Werte und Vorlieben sie haben. Sie sollen helfen, wenn nötig, verlässlich sein und damit ein wichtiges Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Die eigenen vier Wände bieten Rückzugsmöglichkeit und Schutz, die direkte Nachbarschaft ermöglicht gesellschaftliches Zusammensein und Austausch. Trotzdem unterscheiden sich die Vorstellungen im Detail. Jede*r hat eine individuelle Vorstellung von Ruhe- und Gemeinschaftszeiten, von Nähe und Distanz oder zum Umgang mit Kindern. Die sozialen Medien haben eine Vielzahl von Austauschforen entstehen lassen, dennoch ist es für viele schwer, in direkten Kontakt mit anderen Menschen zu gehen. Die allseits geforderte Toleranz für verschiedene Lebensweisen verunsichert, bis zu welchem Grad Freiheiten akzeptiert werden müssen oder wo das Hinsehen und Einmischen beginnt. Wann darf der persönliche Wunsch nach Rücksicht geäußert werden ohne als intolerant oder Eigenbrötler*in zu erscheinen?

Die zunehmende Dichte in der Stadt, egal ob beim Wohnen, im Verkehr oder bei der Nutzung von Gemeinschaftsflächen, bringt diese innere Gratwanderung immer wieder zum Tragen. Eine Ansprechperson in der direkten Umgebung kann dazu wichtige Unterstützung bieten.

2. Gesellschaftliche Herausforderungen

Münchens Bevölkerung ist seit dem Jahr 2000 von 1,25 Mio. auf knapp 1,55 Mio. Personen in 2019 gewachsen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2040 ca. 1,845 Mio¹. Menschen in München leben werden. München ist auf der einen Seite Boomtown mit wachsender Wirtschaftskraft, auf der anderen Seite muss die Stadt mit den daraus resultierenden Folgen, wie dem Mangel an Wohnraum und der zunehmenden Verdichtung, umgehen.

In den kommenden Jahren werden die Bevölkerungsstruktur, das Ausgehverhalten, das warme Klima, die Anwesenheit von zahlreichen Menschen, die nicht in München wohnen, aber

1 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Demografiebericht München Teil 1 2019-2040

zum Feiern nach München kommen, der unverminderte Zuzug sowie der teilweise geringe Wohnraum pro Kopf dazu führen, dass der öffentliche Raum einem immensen, mitunter konkurrierenden Nutzungsdruck ausgesetzt wird.

Dazu kommt der demographische Wandel, wodurch mit dem zunehmenden Alter der Gesellschaft die Pflegebedürftigkeit, möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung und Vereinsamung ins Blickfeld drängen. Aber auch diejenigen, die noch im Arbeitsprozess stehen, sind durch die hohen Lebenshaltungskosten in München belastet. Im Niedriglohnsektor besteht trotz Vollzeitjob die Gefahr der Armut. Gerade hier ist auf die Chancengleichheit im Bezug auf Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe zu achten. Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund haben zum Teil Probleme mit den Strukturen zurecht zu kommen und suchen Information und Teilhabemöglichkeiten.

Die Gestaltung von Akzeptanz und Vielfalt sollte einen festen Platz erhalten, um antidemokratische Strömungen und Diskriminierung nicht zum bestimmenden Ton werden zu lassen.

3. Nachbarschaftstreffs

Ein gutes Miteinander ist für die Zukunft der Stadtgesellschaft enorm wichtig. Die vielen in München beheimateten Milieus und Kulturen bereichern das Stadtbild und machen es bunt, bringen aber auch Bedarf nach Orientierung mit sich. Die Möglichkeiten an Informationen zu gelangen sind in der heutigen digitalisierten Zeit sehr vielfältig, können aber auch überfordern. Familie, Freundeskreis und das engere Wohnumfeld sind immer noch die Quellen, die das meiste Vertrauen genießen. Aber gerade das Wohnumfeld erschließt sich trotz oder gerade wegen der vielen Menschen in einer Stadt nicht mehr von allein. In lebendigen und stabilen Nachbarschaften entsteht Sicherheit und Heimatgefühl. Dazu braucht es aber einen Ort, an dem nachbarschaftliches Miteinander entstehen kann und gemeinsame Themen bearbeitet werden.

Unter dem Begriff der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit werden die verschiedenen Angebote zusammengefasst, die sich kleinräumig mit den Bedarfen und Interessen einer Nachbarschaft befassen. Der Mensch in seinem sozialräumlichen Kontext steht im Zentrum. Aufbauend auf den vorhandenen Ressourcen, sowohl der professionellen Einrichtungen als auch der der Menschen im Quartier, sollen die Themen aufgegriffen und bearbeitet werden, die genau in dieser Nachbarschaft wichtig sind.

Die Münchner Nachbarschaftstreffs erfüllen diese Aufgabe. Seit 1999 werden sie als dezentrale Anlaufstellen mit niederschwelligem Angebot für Nachbar*innen installiert, an denen sich die Menschen eines Quartiers informieren, austauschen und selbst aktiv werden können².

2 Instrumentarien zur Unterstützung sozialverträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen in München, Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.1999

4. Zielgruppe der Nachbarschaftstreffe

Nachbarschaftstreffe sind für alle Menschen eines Quartiers offen, es gibt keine Spezialisierung auf bestimmte Personen- oder Altersgruppen. Jede*r von 0 - 99 Jahren, egal welcher Herkunft, welches Bildungsgrades oder welcher wirtschaftlichen Verhältnisse soll dort mit seinen Interessen einen Platz finden. Sie haben nicht die Aufgabe, Interessen bestimmter Gruppierungen gegenüber anderen im Quartier zu vertreten und durchzusetzen.

Der Umgriff und die Größe von Nachbarschaft und Quartier können nicht einheitlich definiert werden. Sie sind abhängig von verschiedenen Faktoren. Der Zeitpunkt der Baufertigstellung und der Erstbezug sind oft ein Kriterium für das Zusammengehörigkeitsgefühl und damit der Definition eines Quartiers. So kann ein Quartier nur wenige Wohngebäude umfassen oder zahlreiche, zur gleichen Zeit entstandene Straßenzüge mit mehreren tausend Bewohner*innen (z. B. Blumenau, Parkstadt Schwabing, Domagkpark). Große Verkehrsachsen oder Grünflächen beeinflussen die Definition eines Quartiers. Auch wenn an sich durch Wege ausreichend Verbindungen bestehen, entstehen in der Wahrnehmung der Menschen trotzdem Grenzen, die die Zugehörigkeit und den Aktionsradius bestimmen. Nachbarschaftstreffe haben daher unterschiedlich weite Wirkungskreise.

Der Umgriff wird neben den räumlich/baulichen Gegebenheiten auch von Milieus und der Zuordnung zu Gruppen bestimmt. Hier ist besondere Umsicht bei der Treffleitung geboten, damit der Grundsatz der Offenheit für alle Menschen aus dem Quartier erhalten bleibt.

5. Aufgaben und Inhalte

5.1. Grundlegende Ziele

Die Förderung eines nachbarschaftlichen Zusammenlebens sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind wesentliche Aufgaben der Nachbarschaftstreffe. Menschen müssen sich in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld akzeptiert und zur Teilhabe an interkulturell offenen und diskriminierungsfreien Angeboten eingeladen fühlen. Dadurch wird einer Segregation entgegengesteuert und die Inklusion aller Menschen im Quartier angestrebt.

Nachbarschaftstreffe als Angebot der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit bieten und fördern:

- Information und Kommunikation
- Identifikation, Solidarität, Inklusion
- interkulturelle Zusammenarbeit
- Beziehungen und Kontakte
- Teilhabe und Teilgabe

Durch die Nutzung von Gemeinbedarfsräumen kommen Menschen einer Nachbarschaft zusammen, lernen sich kennen, bauen Vorurteile ab und finden Gleichgesinnte für Themen, die sie betreffen, die sie gestalten und auf die sie Einfluss nehmen wollen. Der Nachbarschaftstreff bietet eine Orientierungshilfe, um sich bei Bedarf in einem neuen Lebensumfeld zurecht zu finden. Ein Nachbarschaftstreff hat die Aufgabe Menschen vor Ort zu unterstützen, sich selbst für ihre Interessen und Ideen einzusetzen und entsprechende Aktivitäten selbst durchzuführen. Für einen nicht zu vernachlässigenden Anteil von Menschen im Quartier reicht eine Unterstützung nicht aus, sie müssen befähigt werden ihre Interessen vertreten zu können. Dazu gehört auch die Mitwirkung an kommunalen Entscheidungen, die ihr Leben oder ihr Quartier betreffen.

5.2. Aktivierung, Förderung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements

Gegenseitiges Kennenlernen, Austausch oder gemeinsame Aktivitäten entstehen nicht immer von allein. Bürger*innen müssen aktiviert und ermutigt werden miteinander in Kontakt zu treten und dadurch Gemeinsamkeiten zu erkennen oder auch Neues zu erfahren. Eigene Fähigkeiten und Potenziale werden als nicht so wichtig bewertet und deshalb nicht angeboten oder eingebracht. Die Bedeutung dieser Fähigkeiten für die Nachbarschaft muss in das Bewusstsein gebracht werden, so dass Bewohner*innen Spaß an Aktivität und Anerkennung finden. Egal, ob zuvor erst eine Aktivierung notwendig ist oder nicht, viele Menschen sind bereit sich ehrenamtlich zu engagieren, indem sie Gruppen leiten, anderen helfen oder sich an Gemeinschaftsaktionen beteiligen.

Aufbau und Pflege geeigneter Strukturen, um das Engagement der Nachbar*innen zu fördern und zu erhalten, ist Aufgabe der Treffleitungen. Sie sind Ansprechpartner*innen für alle Fragen rund um das Engagement. Sie bringen Gleichgesinnte zusammen, bieten Strukturen, um Suchende und Anbietende zusammen zu bringen, unterstützen bei Problemen dabei, selbst eine Lösung zu finden, eröffnen Räume und Ressourcen. Durch die physikalischen Räume der Nachbarschaftstreffs wird interessierten und engagierten Menschen die Gelegenheit zur Gestaltung ihres Umfeldes und zur Eigenverantwortlichkeit ermöglicht.

Diese Unterstützung würdigt das bürgerschaftliche Engagement und schafft Anerkennung und Selbstvertrauen. Zusätzliche Würdigung durch Feste oder gemeinsame Ausflüge sollen die Bereitschaft, sich weiter zu engagieren, unterstützen.

5.3. Beratung und Weitervermittlung an Fachdienste/Einrichtungen

Unser Alltag ist durch ständigen Wandel geprägt. In den verschiedenen Lebenslagen ergeben sich Fragen zu Erziehung, Schule, wirtschaftliche Versorgung, Wohnungsproblemen, Trennung vom Partner oder um die Frage, wo man aktiv werden kann. Es lassen sich mittlerweile viele Informationen digital finden. Trotzdem sind damit nicht alle Fragen beantwortet und

die Lösung gefunden. Gerade für Menschen, die sich nicht gut mit den digitalen Medien auskennen oder sprachliche Probleme haben, ist die persönliche Unterstützung enorm wichtig. Die Treffleitungen verfügen über sehr gute Kenntnisse der sozialen, gesundheitsspezifischen, kulturellen und ökonomischen Infrastruktur des Quartiers, des Stadtteils und der Gesamtstadt. Je nach Bedarf vermittelt sie hilfeschuchende und interessierte Bewohner*innen an die geeigneten Dienste. Durch die niederschwellige Arbeit im Nachbarschaftstreff wird der Zugang zu weiterführenden Beratungsangeboten erleichtert bzw. eröffnet.

5.4. Bedarfe erkennen

Die gesellschaftliche Entwicklung und die Veränderung der Kommunikation verstärkt die Ungleichheit beim Zugang zu den Bereichen Bildung, Gesundheit, Umwelt oder Kultur. Diese Ungleichheit zu erkennen und zu benennen ist Aufgabe der Treffleitungen. Um diese unterschiedlichen Voraussetzungen anzugleichen, sollten die vorhandenen Ressourcen im Quartier aktiviert werden. Darunter sind vor allem die vielfältigen Fähigkeiten und Begabungen der Nachbarschaft zu verstehen, die für die Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden können. Durch die Kontakte zu den Bewohner*innen und der Unterstützung des Ehrenamts werden sowohl die spezifischen Bedarfe als auch die Ressourcen im Quartier erkannt. Durch den sozialräumlichen Blick, die Vernetzung mit allen Schlüsselpersonen und lokalen Akteur*innen, mit Informationsträger*innen und Entscheidungsinstanzen trägt das hauptamtliche Personal der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit dazu bei, dass lokale, kleinräumige Bedarfe differenziert erkannt und an die jeweiligen Instanzen, in eine geeignete Weise übersetzt und bekannt gemacht werden. Sofern in der näheren Umgebung kein entsprechendes Angebot vorhanden ist, regt die Treffleitung bei vorhandenen Diensten und Einrichtungen ein möglichst niederschwelliges Angebot an. Im Rahmen der Möglichkeiten im Treff (Personal und Finanzierung) werden auch eigene Angebote organisiert oder durchgeführt.

5.5. Aufgreifen von Konflikten

Zusammenleben und Begegnung in der Nachbarschaft und im Nachbarschaftstreff birgt die Gefahr von Konflikten und Vorurteilen – vor allem vor dem Hintergrund verschiedener Nationalitäten und Kulturen. Durch vertrauensbildende Maßnahmen, Vermittlungs- und Verständnisarbeit werden präventive Ansätze gefördert. Durch gegenseitige Hilfen kann Akzeptanz und Vertrauen gebildet werden. Gemeinsame Ziele bilden den Boden für Solidarität und führen dazu, dass diese Ziele auch in die Nachbarschaft getragen und dort vertreten werden. Bestehenden oder sich abzeichnenden Spannungen wird entgegengewirkt und gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und Anerkennung geschaffen.

5.6. Vernetzung im Quartier und Stadtteil

Als Informations- und Kommunikationsplattform des Quartiers vernetzen sich die Nachbarschaftstreffe mit den Akteur*innen des Stadtteils, beteiligen sich an einschlägigen Netzwerktreffen z. B. von REGSAM (Regionalisierung Sozialer Arbeit in München) und kooperieren mit vorhandenen Angeboten im Bereich Senior*innen, Familien, Kinder- und Jugend, Gesundheit und Pflege sowie Kultur und Bildung.

Je nach inhaltlicher Notwendigkeit beteiligen sie sich an Gremienarbeit und pflegen Kontakte zu Akteur*innen aus Politik und Verwaltung, Bildung, Sport, Gesundheit, Soziales, lokaler Ökonomie, zu Vereinen und Glaubensgemeinschaften und sonstigen Schlüsselpersonen im Quartier. Dieses Geflecht an Kontakten und Beziehungen ist nötig, um ermittelte Bedarfe zu bündeln, an geeignete Stellen weiterzugeben, Synergieeffekte zu erzielen und den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden. Es trägt dazu bei, Schwellen abzubauen und kürzere Entscheidungswege zu schaffen.

Eine gute Kooperation zur Wohnungswirtschaft, den Hausverwaltungen und je nach Quartier zu den Hausmeister*innen ist unumgänglich.

6. Wirkungen

Das Angebot der Nachbarschaftstreffe lässt sich nicht nur über zahlenbasierte Kennzahlen bewerten und analysieren. Um eine qualitative Aussage und eine detaillierte Datenlage zu erhalten, entschloss sich das Sozialreferat zur Durchführung einer Wirkungsanalyse „Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit – Nachbarschaftstreffe“. Diese wurde in zwei Studienteilen von der Hochschule München (2010 – 2013) erstellt. In verschiedenen Modulen erfolgten detaillierte Befragungen und deren Auswertungen zu Akteur*innen im Feld, Bewohner*innen, Nutzer*innen (Teil II) und der Wohnungswirtschaft (Teil I)³.

Die Ergebnisse des zweiten Studienteils zeigen, dass den Nachbarschaftstreffe das Potenzial zugeschrieben wird, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Stadtgesellschaft zu leisten⁴. Für die Produktsteuerung wurde empfohlen und auch umgesetzt, dass die Darstellung der Arbeit in den Nachbarschaftstreffe in den jährlichen Planungsgesprächen und Sachberichten anhand von Wirkungen vorgenommen wird. Seit 2019 werden nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung Oberziele mit den dazugehörigen Maßnahmen benannt und die damit beabsichtigten Wirkungen beschrieben. Die Sachberichte werden in Anlehnung an den Social Reporting Standards (SRS) verfasst. Dabei bleibt aber Raum für Lernen im Prozess. Das heißt, dass Projekte initiiert werden, ihre Entwicklung anhand der gemachten Erfahrungen angepasst oder bei ausbleibendem Erfolg beendet werden. Gleiches gilt auch für die Beschreibung der erwarteten Wirkungen. Auch hier bleibt immer Raum für Anpassung und Veränderung, da das Erreichen der Wirkungen stark von der Dynamik der jeweiligen beteiligten Personengruppen

3 Ergebnisse der Studie der Hochschule München, Nachbarschaftstreffe auf dem Prüfstand, Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013, Sitzungsvorlage 08-14 V / 13224

4 Sprinkart, Peter, Wirkungsanalyse Quartierbezogene Bewohnerarbeit – Nachbarschaftstreffe (Hrsg. Landeshauptstadt München, Sozialreferat), München, 2014, executiv summery

abhängig ist.

Die nachfolgenden Beispiele zu Zielen und Wirkungen zeigen, wie die konzeptionellen Kernziele in den Nachbarschaftstreffs umgesetzt werden. Die Ausgestaltung der dazugehörigen Maßnahmen ist sehr unterschiedlich und von den Quartieren und örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Ziel	Erwartete Wirkungen
Aktivierung der Nachbarschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersbewohner*innen nehmen an Angeboten teil und identifizieren sich mit der Idee des integrierten Treffs. • Ehrenamtliche sind befähigt und können sich bei Bedarf Unterstützung holen, um Angebote selbständig umsetzen zu können.
Bildung für alle Lebenslagen und Alterstufen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Eltern mit und ohne Migrationserfahrung erhöhen über die Teilnahme an gemeinsamen Freizeitangeboten ihre Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe. Es entsteht ein Netzwerk unter jungen Familien. • Bildungsangebote wie Nachhilfe für Kinder/Jugendliche und/oder Angebote von älteren Menschen für Kinder entstehen. • Kinder erlernen Wissen zum Thema Ernährung und Klimaschutz und tragen dieses Wissen in ihre Familien. • Deutschkurse befähigen die Anforderungen des Alltags gut zu meistern (Schriftverkehr allg. Behördengänge, Schulthemen der Kinder).
Gemeinschaft im Quartier stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersbewohner*innen kennen ihre Nachbar*innen. Probleme im Lebensumfeld werden benannt und es gibt Veränderungsansätze. • Vorurteile und Konflikte zwischen den Generationen werden in den verschiedenen Altersgruppen thematisiert und es werden partizipativ Lösungen gesucht. • Gegenseitige Unterstützung unter verschärften Kontaktbeschränkungen (Einkaufshilfe etc.) • Bewohner*innen entdecken im intergenerativen Austausch Gemeinsamkeiten und entwickeln gegenseitiges Verständnis, Gemeinschaftssinn und Interesse aneinander.
Inklusion im weiteren Sinn fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen in schwierigen Lebenslagen treffen sich und finden Halt und Unterstützung durch Menschen in ähnlichen Situationen (Selbsthilfe). • Senior*innen finden Formate zur aktiven Beteiligung und bringen sich in den Angeboten für ältere Menschen aktiv ein und erleben weniger Isolation und Einsamkeit. • Menschen in der Nachbarschaft erleben sich im Miteinander mit Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnissen.

Kreativität fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Musikinteressierte und Interessierte an Kultur und Kunst finden Möglichkeiten zur Teilhabe und Partizipation im NBT. • Interessierte erwerben Wissen und Fähigkeiten beim Schneiden und Nähen und erleben sich als selbstwirksam.
---------------------	--

7. Fazit

Nachbarschaften wirken auf das persönliche Leben, da sie durch die räumliche Nähe einen nicht zu unterschätzenden Einfluss nehmen. Deshalb ist es wichtig, öffentliche Mittel für die Unterstützung von Nachbarschaften und deren gutes Gelingen einzusetzen. Die Nachbarschaftstreffs in München sind ein wichtiger Baustein der sozialen Einrichtungen der Stadt. Niederschwelligkeit, Flexibilität und Offenheit des Konzepts haben sich bewährt, können aber durch das Aufgreifen von Wünschen und Bedarfen sowie der Menge und Bandbreite der Themen zu einer Überlastung der Treffleitungen führen. Daher muss immer darauf geachtet werden, welche Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen übernommen werden können. Die Nachbarschaftstreffs haben das Potential auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren und weitere Themen aufzugreifen, wenn zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Rahmenbedingungen

1. Grundlage der Förderung

Die Planungen zur sozialen Infrastrukturversorgung werden im Sozialreferat zentral und zwischen dem Amt für Soziale Sicherung, dem Stadtjugendamt und dem Amt für Wohnen und Migration abgestimmt.

In enger Kooperation, vor allem mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, werden die Gemeinschaftsräume zur Erstellung eines Nachbarschaftstreffs bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Mit der Beschlussvorlage „Nachbarschaftstreffs in München stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) vom 29.07.2015 hat der Münchner Stadtrat der konzeptionellen Fortschreibung zugestimmt, Nachbarschaftstreffs dauerhaft mit einer personellen Grundausstattung auszustatten, mit dem Ziel einer Verstetigung des Angebots und nachhaltigen Wirksamkeit für die Bewohner*innen eines Stadtquartiers zu gewährleisten. Die Förderung erfolgt über eine jährliche Bezuschussung seitens der Landeshauptstadt München. Nachbarschaftstreffs werden in Wohngebieten mit einer Mindestgröße von ca. 200 Wohneinheiten der einkommensorientierten Wohnbauförderung oder bei entsprechenden sozialpolitischen Herausforderungen, auch in Bestandsgebieten, eingerichtet.

2. Lage und Raumanforderungen an einen Nachbarschaftstreff

Lage im Quartier

Der Nachbarschaftstreff ist in zentraler Lage im Quartier und/oder in Nähe einer Haltestelle des ÖPNV einzuplanen. Dabei ist wichtig, dass auf kurzfristige Änderungen flexibel reagiert werden kann.

Anforderungen an den Innenbereich

Idealerweise sind für einen Nachbarschaftstreff ca. 150 m² bis 200 m² Nutzfläche anzumelden.

Die Raumgestaltung muss eine kleinteilige und parallele Raumnutzung ermöglichen.

Die Räume sollen ebenerdig liegen, barrierefrei zugänglich und ausreichend schallgedämmt sein. Auch die interne Schalldämmung sollte eine angenehme Raumakustik ermöglichen.

Im Einzelnen ist folgender Raumbedarf zu berücksichtigen:

- ein Büroraum mit ca. 15 m²
- ein kleinerer Gruppenraum, 25 m²
- ein großer Multifunktionsraum ab mind. 70 m² mit entsprechendem Stauraum für Arbeitsmaterialien
- Küche

- Abstellraum (für weitere Stühle, Tische, Biertischgarnituren, Reinigungsmaterial, Lager, Sonnenschirme, Werkmaterial, Spielzeug, Turnmatten etc.)
- Im Sanitärbereich sind mind. zwei geschlechtsneutrale WCs, ein Behinderten-WC und eine Wickelmöglichkeit einzuplanen.

Anforderungen an Freiflächen und den Außenbereich

Der Zugang zur Freifläche erfolgt am besten über den großen Multifunktionsraum. Nach Möglichkeit sollte eine Freiflächennutzung, gegebenenfalls in gemeinschaftlicher Nutzung mit anderen Einrichtungen, vorgesehen werden. Angrenzende Terrassenflächen sind wünschenswert. Die Freifläche sollte nicht in unmittelbarer Nähe zur Müllentsorgung oder an Garagenauffahrten liegen. Ein Spielplatz ist nicht erforderlich.

Wichtig ist, dass vor dem Nachbarschaftstreff die Möglichkeit besteht einen Infoschaukasten zu installieren, um Veranstaltungen und Aktionen des Treffs ausreichend zu bewerben. Für Menschen mit Behinderungen und zum Be- und Entladen kann ein Stellplatz angemietet werden.

3. Vorgaben zur Raumnutzung

Grundsätzlich steht der Nachbarschaftstreff allen Bewohner*innen zur Verfügung, dabei ist auf Neutralität der Aktivitäten zu achten.

Politische, religiöse oder verfassungsfeindliche Inhalte, die dazu führen, dass sich andere Personen und Gruppen aus dem Treff ausgeschlossen fühlen oder ihn meiden, sind im Nachbarschaftstreff zu unterbinden. Die Nachbarschaftstreffleitung und die Raumverwaltung hat diese Kriterien zu berücksichtigen. Die Raumüberlassung zu privaten Zwecken erfolgt über einen Raumnutzungsvertrag.

Alkoholkonsum ist im Nachbarschaftstreff nicht gestattet. Die Nutzer*innen sind an die Anweisungen der Treffleitung und/oder die Hausordnung des Nachbarschaftstreffs gebunden.

4. Finanzierung

Die Nachbarschaftstreffs werden über die Landeshauptstadt München bezuschusst. Seit 2015 stehen jedem Treff in der Regel eine halbe Fachstelle für die Treffleitung, eine Pauschale in Höhe von 10.000 € für die Raumverwaltung sowie Mittel für Sach-, Personalneben- und Maßnahmekosten zur Verfügung. Entstehen zusätzliche Projekte und Angebote, die den Umfang der Aufgaben der Treffleitung übersteigen und nicht von Ehrenamtlichen übernommen werden können, können im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt zusätzliche Personalstellen eingerichtet werden. Mögliche Beispiele sind Patenprojekte, Organisation und Begleitung von Nachbarschaftshilfen, Lern- und Nachhilfeprojekte oder Quartiersarbeit. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung.

5. Vergabeverfahren und Trägerschaft

Nach Zustimmung des Stadtrats zur Einrichtung eines neuen Nachbarschaftstreffs erfolgt zur Vergabe der Trägerschaft die Ausschreibung entsprechend des städtischen Trägerschaftsauswahlverfahrens. Aspekte und Indikatoren zu Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung zum Trägerschaftsauswahlverfahren. Eine Bewertungskommission ermittelt mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems die Trägerschaft. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird der Vergabevorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

6. Trägerwechsel, Versagung der Finanzierung

Alles was nicht den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München entspricht, führt zur Versagung der Finanzierung. Ein Trägerwechsel ist darüber hinaus notwendig wenn:

- eine Auslastung der Einrichtung nicht vorhanden ist, d. h. die Räume werden weniger als 20 Wochenstunden für mindestens zehn Monate im Jahr durch Bürger*innen/soziale Anbieter*innen/sonstige Anbieter*innen eines Quartiers genutzt,
- die Räume überwiegend von professionellen Anbieter*innen genutzt und Veranstaltungen zu marktüblichen Gebühren angeboten werden,
- die Nutzung durch ehrenamtlich Engagierte nicht vorhanden ist,
- der Träger oder das Personal nicht die beschriebenen Anforderungen der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit/Nachbarschaftsarbeit in München erfüllen oder
- der Träger sich nicht an die Zuschussrichtlinien (Einhaltung des Budgets, der Fristen, Arbeitsrichtlinien, gesetzlichen Vorschriften, Führung der Nachweise und erforderlichen Dokumente, Personalführung) hält.

7. Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil an die Nachbarschaftstreffleitung

Die Voraussetzung für die Tätigkeit als Nachbarschaftstreffleitung ist das Studium der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik. Erwartet werden Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz. Zusatzqualifikationen im Freiwilligenmanagement, Moderation, Konfliktmanagement/ Mediation, interkulturelle Kompetenz, Veranstaltungsmanagement oder Projektarbeit sind von Vorteil.

Bringt eine Person dieses Wissen aus anderen Bereichen mit und kann entsprechende Qualifikationen nachweisen, können auch andere Ausbildungsabschlüsse akzeptiert werden.

Zum Aufgabenbereich einer Nachbarschaftstreffleitung gehört insbesondere

- die Bedarfsermittlung bei den Bewohner*innen,
- der Kontaktaufbau zu Anbieter*innen sozialer Dienste im Quartier,
- die Akquise ehrenamtlich interessierter Personen,
- das Aktivieren der Menschen vor Ort,
- die Förderung der Begegnung der unterschiedlichen Bewohner*innen eines Quartiers
- das Anstoßen von Veranstaltungen und Projekten, die evtl. von Ehrenamtlichen übernommen werden können,
- die Unterstützung, dass sich die Menschen für ihre eigenen Interessen einsetzen können und/oder Gleichgesinnte finden können,
- die Organisation der Einrichtung und die Organisation der Raumvergabe an Dritte (soweit dies nicht durch das Raummanagement übernommen wird),
- die Beratung, Unterstützung und Einarbeitung der Bürgerschaftlich Engagierten,
- die Erstberatung und gegebenenfalls Weitervermittlung an Partner*innen im Hilfesystem,
- die Kenntnis von stadtteilbezogenen Daten, Fakten und Einrichtungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Sicherstellung der Erreichbarkeit,
- die Beteiligung an und Vernetzung über relevante Gremien im Stadtteil,
- die statistische Erfassung und Berichterstattung als Instrument der Wirkungsanalyse und
- die Planung und Bestellung der Ausstattung des Nachbarschaftstreffs.

Außerdem stärkt sie die Fähigkeiten zur Auseinandersetzung und Teilhabe, sie fördert Dialog und Austausch der verschiedenen Interessensgruppen, sie baut Schwellen in Mitbestimmungs- und Beteiligungsprozessen ab und trägt dazu bei, dass Vorurteile und Gegensätze abgebaut werden.

Gegenüber den ehrenamtlich Aktiven erfährt die Haltung der Nachbarschaftstreffleitung im Umgang mit den Ehrenamtlichen eine besondere Bedeutung. Ein wertschätzender und würdiger Umgang mit den ehrenamtlich engagierten Bürger*innen ist für die Aktivierung unumgänglich. Persönliche Kompetenzen liegen im Verantwortungsbewusstsein, der Zuverlässigkeit, der kommunikativen Kompetenz, einer angemessenen Konfliktfähigkeit und der Fähigkeit zur Reflexion.

8. Raumverwaltung

Seit dem Jahr 2016 wird zur Entlastung der Nachbarschaftstreffleitung zusätzlich das Raummanagement mit einer Pauschale bezuschusst. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind zweckgebunden. Die vertragliche Umsetzung (z. B. Minijob, Aufwandsentschädigung, Festanstellung etc.) liegt in der Verantwortung des Trägers. Der Stellenplan des Nachbarschaftstreffs darf nicht ausgeweitet werden.

Im Wesentlichen beinhaltet das Raummanagement die Organisation der Raumvergabe, den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Kautions, die Schlüsselverwaltung, die Raumabnahme nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses sowie die Sicherstellung von Reinigung und Ordnung.

Sollten Sachschäden festgestellt werden, ist die Kautions in Anspruch zu nehmen und die Treffeitung einzubinden.

9. Berichtswesen

Jeder Nachbarschaftstreff erstellt einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis, der aus einem wirkungsorientierten Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht. Im Sachbericht sind die Tätigkeiten sowie das erzielte Ergebnis im abgelaufenen Bewilligungszeitraum darzustellen.

Er ist auf Grundlage des Social Reporting Standards (SRS) zu erstellen. Dieser Ansatz zielt auf die Bilanzierung sozialer Wirkungen. Die gesellschaftliche Ausgangslage (wenn möglich mit Beschreibung der Ursachen und Folgen) bildet die Basis für die Maßnahmen im Treff.

Anhand der Wirkungstreppe und -messung können die tatsächlich erreichten Ziele dargestellt werden. Damit ergibt sich ein aussagekräftiger Bericht, der mehr darstellt als reine Statistik.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Über eine entsprechende Pressearbeit und breite Berichterstattung sowohl in den Printmedien als auch in den sozialen Netzwerken erfolgt eine positive Wahrnehmung des Angebotes 'Münchner Nachbarschaftstreffs'.

Der Aufbau von Kontakten zu den lokalen Zeitungen sowie zu den Lokalredakteur*innen der größeren Tageszeitungen ist dabei hilfreich.

Ebenso können Stadtteilzeitungen, eine gut gepflegte und informative Webseite, gut gestaltete und interessante Flyer, die auf Veranstaltungen hinweisen und vor der Einrichtung aufgestellte Plakatwände/Infotafeln gut über das Angebot und Aktionen in den Nachbarschaftstreffs informieren.

11. Fortbildung - Öffentlichkeitsarbeit - Veranstaltungen

Über das Projekt Fortbildung – Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen (FÖV) werden für die Hauptamtlichen jährlich themenspezifische Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Darüber hinaus gibt es für neue Mitarbeitende Infomaterial zur Arbeit in den Treffs und Workshops zum fachlichen Austausch.

Pro Quartal wird ein Newsletter erstellt, der über Fortbildungsangebote speziell für Ehrenamtliche informiert. Dabei werden sowohl fachliche Themen als auch Seminare zu Problemen in der ehrenamtlichen Tätigkeit angeboten.

Zur Stärkung des Erscheinungsbildes ist ein einheitliches Logo und ein gemeinsamer Flyer mit Kurzbeschreibung und Adressenliste entwickelt worden. Dieser wird öffentlichkeitswirksam intern und extern und von allen Nachbarschaftstreffs ausgelegt und verwendet. Über die gemeinsame Internetseite wird die Idee der Nachbarschaftstreffs beschrieben und eine Übersicht über die Standorte gegeben. Neben aktuellen Informationen bestehen Links zu den Internetseiten der Treffs.

Unter der Organisation von FÖV präsentieren sich alle Nachbarschaftstreffs in einer gemeinsamen Aktion 'Woche der Nachbarschaftstreffs' und informieren über die 'Freiwilligenmesse' zu den Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in den Treffs. Sie beteiligen sich an weiteren themenbezogenen Veranstaltungen der Landeshauptstadt München, wie z. B. am Streetlife Festival und Selbsthilfetag.

Für die Präsentation bei Veranstaltungen steht ein Messestand für alle Nachbarschaftstreffs zur Verfügung.

Um den Einsatz der Ehrenamtlichen zu würdigen und ihr weiteres Engagement zu erhalten, werden folgende Aktionen organisiert:

- Jahrestreffen mit fachlichem Thema, aber auch Ausflüge zum Austausch zwischen Aktiven, Projektleitungen und Verwaltung
- Das Ehrenamtsfest im Herbst dient der Würdigung der ehrenamtlich Engagierten mit Beteiligung der Projektleitungen und Verwaltung.
- kleines Präsent zum Jahresende

12. Kooperation und Information

Trägerrunde

Im Jahr 2014 wurde die Trägerrunde gegründet. Diese Treffen aller Träger im Bereich der Nachbarschaftstreffs dienen der Abstimmung, einer Weiterentwicklung im Bezug auf inhaltliche Themen, die sich aus aktuellen politischen Tendenzen ergeben, wie auch auf organisatorische Belange und einem gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Seit 2018 ist die Trägerrunde als Facharbeitskreis Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit (FAK QBA) in der ARGE der Freien Wohlfahrtsverbände organisiert und eingebunden.

Je nach Thema und in Abstimmung mit den Trägern beteiligt sich auch die Verwaltung. Die Treffen finden viermal jährlich statt.

Fachaustausch

Die hauptamtlichen Nachbarschaftstreffleitungen treffen sich zwei- bis fünfmal jährlich zum Fachaustausch mit Beteiligung der Verwaltung. Er ist ein Gremium der Trägerrunde. Es werden unterschiedliche Fachthemen aufgegriffen. Diese werden vom Gremium jeweils zum Jahresende selbst benannt und ausgewählt. Die Verwaltung bringt aktuelle Informationen ein.

Mit diesen kontinuierlichen Treffen wird eine möglichst hohe Transparenz und regelmäßiger Austausch gewährleistet. Die Fachaustauschtreffen finden rollierend, jeweils in einem der Nachbarschaftstreffe, statt.

Nach Absprache können Fachaustauschtreffen reduziert und themenspezifische Arbeitsgruppen durchgeführt werden. Die Ergebnisse aus diesen AGs werden im Plenum des Fachaustauschtreffens kommuniziert. Dieser Ablauf wird jährlich zum Jahresende überprüft und bedarfsbezogen angepasst.

13. Verwaltung und Steuerung

Im Rahmen der öffentlichen Förderung durch die Landeshauptstadt München und einer jährlichen Bezuschussung der Projekte ist eine entsprechende Haushaltsplanung erforderlich. Folgende Aufgaben ergeben sich hierbei für die Verwaltung bzw. den Fachbereich Angebote im Sozialraum:

- Evaluation und Fortschreibung des Konzeptes auf Basis von Entwicklungstrends
- Bearbeitung übergreifender Themen für alle Nachbarschaftstreffe
- Ziele- und Ressourcenplanung (strategisches Controlling)
- Anmeldung und Planung neuer Standorte im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung und Finanzierungssicherung
- Ausarbeitung der Zuschussnehmerdatei zur Vorlage für den Stadtrat (Finanzcontrolling)
- Zuschusssachbearbeitung mit Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung (Kostencontrolling)
- Verwaltung und Überwachung der Kontrakte, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern (strategisches Controlling)
- Ausarbeitung erforderlicher Stadtratsvorlagen